

Sektion I - Der Aspekt des Politischen: Geschichtskultur als Kampf um Deutungsmacht

Susanne Popp

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Popp, Susanne. 2000. "Sektion I – Der Aspekt des Politischen: Geschichtskultur als Kampf um Deutungsmacht." In *Geschichtskultur: Theorie, Empirie, Pragmatik*, edited by Bernd Mütter, Bernd Schönemann, and Uwe Uffemann, 259–67. Weinheim: Deutscher Studienverlag.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Sektion I. Der Aspekt des Politischen: Geschichtskultur als Kampf um Deutungsmacht

Susanne Popp

Die Sektion I setzte sich unter dem Thema „Der Aspekt des Politischen: Geschichtskultur als Kampf um Deutungsmacht“ mit jener sozialen Funktion geschichtskultureller Phänomene auseinander, in der vorzugsweise die Legitimierung von politischen Herrschaftsordnungen erfolgt, wobei „Geschichte“ vielfach als Mittel der politischen Steuerung oder des politischen Kampfes gebraucht wird. Oft handelt es sich dabei um öffentlichkeitswirksame Vergangenheitskonstruktionen im Sinne einer bewußt intendierten Traditionslegung, die eine spezielle Lesart einer für die Gegenwart als bedeutsam gesetzten Vergangenheit in der historischen Erinnerung der Gesellschaft bzw. von gesellschaftlichen Teilgruppen zu verankern bestrebt ist und auf diese Weise herrschaftsstabilisierende Macht über die gegenwärtige und besonders zukünftige Erinnerung gewinnen will. Auf dem Weg über das Geschichtsbewußtsein, das die politisch-historische Identität mitbestimmt, soll der gegebene Herrschaftsanspruch als historisch legitimer und damit zustimmungsfähiger in Individuen und Gruppen mental verankert werden und auf die politischen Orientierungen in der Gegenwart in gewünschter Weise Einfluß nehmen.

Der Einführungsvortrag von Uwe Uffelman unterschied in heuristischer Absicht drei Varianten des Kampfes um die historische Deutung des je gegenwärtigen Politischen:

- die positive Nutzung des Geschichtsbewußtseins für die Anbahnung einer Akzeptanz veränderter Herrschaftsordnungen im Sinne einer Assimilation,
- die Veränderung eines gegebenen Geschichtsbewußtseins durch neue gegenwartsdienliche Deutungsansprüche im Rahmen akzeptierter Ordnungsstrukturen und
- die Herstellung einer mentalen Basis für eine intendierte Ordnung, die mit dem gegebenen System und dem ihm entsprechenden Inhalten des kulturellen Gedächtnisses in wichtigen Bereichen bricht. Dies sollte als Ausgangsbasis für die Frage dienen, ob sich die Themen der Vorträge in dieses Klassifikationssystem einordnen lassen und welche Erkenntnisse für die Wirksamkeit geformter historischer Erinnerung als Legitimierungspotential sich abzeichnen.

Am Gegenstand der politischen Umgestaltung des Raumes Bodman–Wahlwies–Hohentwiel im 10. Jahrhundert führte der Sektionsleiter ein Beispiel für die erste Variante vor: Der politische, kriegerische Gewalt einschließende Vorgang der Etablierung einer gegenüber dem Königtum verselbständigten Herrschaft im „regnum“ Schwaben war von einem Prozeß begleitet, der die gegebene historische Erinnerung an die königliche Herrschaftstradition positiv nutzte, indem er sie für die Legitimierung der neu zu etablierenden Autorität umdeutete. Die Einrichtung eines Gerichtsortes des Herzogtums in Wahlwies, auf einstigem Königsgut gelegen und Ort des Sieges über königs- und bischofstreue schwäbische Adelige wie auch die Stilisierung des Hohentwiel zur Pfalz durch Errichtung eines Georgsklosters sind gleichsam als geschichtspolitische Maßnahmen zur Etablierung einer legitimitätsstiftenden Erinnerungskultur zu verstehen, die den Zusammenhang der neuen herzoglichen Herrschaftsausübung mit der Reichstradition nachdrücklich behauptete und dieser Lesart Dauer zu verleihen bestrebt war.

Der Beitrag von Hans-Michael Körner zur „Geschichtspolitik im Königreich Bayern 1806–1918“ präsentierte Beispiele für die erste und zweite Variante einer Politik auf dem Feld der historischen Erinnerung. Die ersten beiden Beispiele,

- der ideologische Inhalt des Bildprogramms des *Historienzyklus im Münchener Hofgarten* (1826–1829), der im Auftrag von König Ludwig I. (1825–1848) entstand und für die Öffentlichkeit bestimmt war, sowie
- die ideologische Konzeption des *Siegestores* (1843–1850) in München, das König Ludwig I. nach dem Vorbild des Konstantinbogens in Rom gestalten ließ und „dem bayerischen Heere“ widmete,

repräsentieren Unternehmungen einer *an die Öffentlichkeit* adressierten *etatistischen Geschichtspolitik*, die die Integration der alt- und neubayerischen Territorien in das neue Königreich unter anderem auch *mit Hilfe historischer Deutungsangebote* fördern wollte. Im Hinblick auf die von Uffelman vorgeschlagenen Varianten handelt es sich für die sogenannten neubayerischen Gebiete um jene erste Variante, bei der das Geschichtsbewußtsein benutzt wird, um die Akzeptanz einer neuen Herrschaftsordnung zu unterstützen, in bezug auf die altbayerischen Gebiete überwiegend um die Veränderung des historischen Bewußtseins durch neue Deutungserfordernisse, also die zweite Variante. Doch die Trennlinie, das zeigen diese Beispiele, ist schwer zu ziehen.

Bei beiden geschichtskulturellen Objektivationen handelt es sich um Denkmäler, die politische Argumente im Kontext eines „Öffentlichkeitshistorismus“ (Gollwitzer) präsentieren und sich dabei entschieden des ästhetischen Ausdrucks bedienen. Körners Ausführungen zu den Entscheidungsprozessen des

Königs und seiner Berater zeigten, wie differenziert und „didaktisch“ reflektiert die ziel-adäquate ästhetische Umsetzung erwogen wurde.

Von besonderem Interesse für die vertiefende Erschließung der politischen Dimension des Begriffs „Geschichtskultur“ war die Differenzierung unterschiedlicher geschichtspolitischer Strategien, nicht zuletzt in Abhängigkeit vom Medium der öffentlichen Präsentation:

- Mit der Präsentation der Glorie einer 800jährigen Herrschaftstradition des Hauses Wittelsbach bot das Programm des in Wandgemälden realisierten Historienzyklus den unterschiedlichen und potentiell konfligierenden Geschichtskulturen im neu gegründeten Königreich Bayern eine an Herkommen und Prestige überlegene Identifikationsebene an, die zwei Zielen gleichzeitig dienen konnte:
 - Sie offerierte den Trägern unterschiedlicher gruppenspezifischer Erinnerungskulturen eine gemeinsame ranghohe Identifikationsebene, die den regionalen Identitäten übergeordnet war.
 - Darin, daß dieses Identifikationsangebot die partiellen historischen Identitäten nicht tangierte, sondern zu inkludieren versprach, diente es einer politischen Leitlinie des Königs, die den Konflikt mit territorialen historischen Identitäten möglichst vermeiden wollte, damit der erhoffte Übergang vom regionalen Territorium zur Dynastie als Bezugspunkt der historischen Identität der Bevölkerung nicht gefährdet würde.
- Das bildnerische Programm des Siegestores verfolgte dieselbe integrationsfördernde Geschichtspolitik, entwickelte aber eine andere Strategie, die wesentlich durch die konventionelle kriegsgeschichtliche Thematik eines dem „bayerischen Heere“ gewidmeten Denkmals bedingt war. Der König betrachtete die naturgemäß mit diesem Denkmal-Typ verbundenen Assoziationen von Krieg, Streit und Auseinandersetzung als höchst problematisch für die angestrebte Zielsetzung und wünschte eine möglichst vollständige Tilgung dieses historischen Erinnerungshorizontes. Dies führte zu einer Lösung, die man als Strategie der Enthistorisierung im Interesse übergeordneter geschichtskultureller Ziele bezeichnen könnte. Denn das bildnerische Programm präsentierte schließlich römische Soldaten statt bayerischer, und jene nicht in historischen Schlachten, sondern als Personal einer Darstellung von abstrakten Kampftypen.

Diese beiden Beispiele für eine Geschichtspolitik mittels ästhetisch geformter Erinnerungsobjekte im öffentlichen Raum verweisen die Auseinandersetzung mit „Geschichtskultur“ in der Dimension des Politischen zugleich auf den Unterschied zwischen tatsächlich „gelebter“ und „von oben“ intendierter Geschichtskultur, die erfolgreich sein mag, indem sie sich gegen frühere Konzepte

durchsetzt, die aber schließlich auch vergleichsweise wirkungslos bleiben kann und nur von späteren Epochen als Zeugnis vergangener „gelebter Geschichtskultur“ aufgefaßt wird.

Das dritte Beispiel, das Körner vorstellte, zeigte anhand regierungsnaher publizistischer Reaktionen auf die „Zumutungen“ eines preußischen „Reichskultes“ in Bayern um die Jahrhundertwende als dritten Typ die geschichtspolitische Strategie der Verweigerung von historisch legitimierender Erinnerungskonstruktion. Was von der preußischen bzw. Reichsseite als geschichtspolitische Strategie nach dem Muster der ersten Variante zu deuten wäre, stellt sich auf bayerischer Seite als negative Ausformung der zweiten Variante dar: Die Geschichte des preußisch dominierten Deutschen Reiches, so die Reaktion bayerischer patriotischer Blätter, habe 1870/71 begonnen, womit man signalisierte, daß das bayerische kulturelle Gedächtnis keine historisch legitimierende Umdeutung im Sinne der preußischen Lesart einer *deutschen* Reichstradition zulasse.

Im Unterschied zu diesen Beispielen einer vergangenen und einer etatistisch-intentionalen Geschichtspolitik bei Uffermann und Körner thematisierten die Beiträge von Wolfgang Kraushaar „1968 als Chiffre, Mythos und Zäsur“ und Hartmut Voit „Erinnerungskultur und historisches Lernen. Überlegungen zur ‚Wehrmachtsausstellung‘ aus geschichtsdidaktischer Sicht“ aktuelle Kämpfe um Deutungen von Vergangenheit, die noch im kommunikativen Gedächtnis präsent sind und die im Kontext einer demokratischen Öffentlichkeit in konkurrierenden Lesarten mit hochpolitischen Implikationen als Geschichte konstituiert werden. Durch die starke Beteiligung der Massenkommunikationsmittel an diesem Prozeß kommt wiederum der ästhetischen Dimension der journalistischen Medien (TV, Zeitungen, Zeitschriften) eine bedeutende Rolle zu, wenngleich diese durch das Medium der Fotografie mit seiner Authentizitätssuggestion grundlegend anders strukturiert ist als etwa in den ästhetischen Botschaften von Hofgarten-Zyklus und Siegestor.

Kraushaar beschäftigte sich mit der Geschichte der politischen und gesellschaftlichen Wirkung wie auch der Interpretation jenes historischen Komplexes, den man seit den 80er Jahren mit den Etiketten „1968“ oder „die 68er“ versehen hat, was in unserer Geschichtskultur im allgemeinen als Hinweis auf ein generationsbezogenes Deutungsmuster gilt. Dabei zeichnete Kraushaar die Etablierung quasi-narrativer Strukturen (Mythos, Chiffre, Zäsur) bei der Konstruktion eines Objekts der Erinnerungskultur nach, untersuchte sie auf ihre Implikationen für die historische Deutung und bewertete die historische Triftigkeit der verschiedenen Lesarten.

Dieses Thema enthält den Aspekt der „Geschichtskultur“ in einer Verdoppelung. Zum einen ist er in spezifischer Weise auf der *Objektebene* gegeben, da der Kampf um Geschichtsdeutungen im Modus der kritischen Narration (nach Rüsens Typologie) konstitutiver Teil der sog. „68-er Bewegung“ war und als solcher der dritten der von Uffelmannt konturierten Spielarten des Kampfes um politische Deutungsmacht zuzuordnen ist. Sie zielt nicht auf Veränderung, sondern auf Substitution jener kollektiven Erinnerungskultur, die mit der gegebenen, höchst negativ bewerteten politischen Herrschaft unmittelbar verbunden ist. Auf der *Ebene der Betrachter* wurde diese Herausforderung in spezifischer Weise beantwortet: Unter dem Druck gesteigerter Orientierungs- und Abgrenzungsbedürfnisse bannten die Lesarten von „68“ als „Gründungsmythos“ (zuerst die „Geburt einer Bewegung“, später auch „2. Geburt der Bundesrepublik“ im Sinne der Durchsetzung eines neuen Demokratieverständnisses) wie auch als „Zäsur“ (z. B. „Stunde Null des Protests“) die kollektive Erinnerung an die öffentliche Präsenz, das politische und soziokulturelle Agieren und die geschichtliche Wirkung einer bestimmten Menge von Gruppen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an die Spitze der national virulenten Modernisierungsprozesse gestellt zu haben schienen und zugleich eine im wesentlichen experimentell-dynamische Suchbewegung repräsentierten, in jene konventionellen Formeln, die für die deutsche Geschichtskultur von hoher Bedeutung für die Konstruktion von wahrgenommener oder behaupteter Diskontinuität im geschichtlichen Prozeß sind. Dabei wird ein Bogen sichtbar, der von einer anfänglichen (und unter der Oberfläche der griffigen Etikettierung bis heute fortbestehenden) *Klassifizierungsunsicherheit* im Hinblick auf die Einordnung der tragenden Gruppen, ihrer Struktur (z. B. „Bewegung“), des spezifischen Charakters ihrer Aktivitäten und Ausdrucksformen sowie ihrer Stellung im internationalen Zusammenhang über die Funktion der „68-er“-Chiffre als Mittel zur Attribuierung wie auch zur Abgrenzung dieser Protestbewegung von nachfolgenden (z. B. die sog. „Hausbesetzer“) bis hin zur Funktion des Etiketts als Formel ebenso für „Eingemeindungs-“ (so in den 90er Jahren) wie auch für Abwertungsstrategien reicht, die sich durchaus subtil verbinden können. So wenig die Interpretationsschemata der Chiffre, des Gründungsmythos und der Zäsur eine angemessene historische Rekonstruktion erlauben, weil weder das Signifikat des „Chiffre“-Zeichens bislang klar bestimmt werden kann, noch die Annahme einer „zweiten Gründung“ der Bundesrepublik oder eines „Beginns des Protests“ der historischen Realität entsprechen, so wenig ist gegenüber diesen ästhetisch (narrative Struktur, Semiotik der Visualisierungen) und politisch dimensionierten Rezeptionsfiguren die geschichtskulturelle Deutungsmacht der Wissenschaft präsent, die mit der empirisch gestützten Forschung noch am

Anfang steht. Die bislang gültigen Rekonstruktionen fungieren primär als Medium einer in starkem Maße von unterschiedlichen Interessen geprägten wie auch von den Strukturen des kommunikativen Gedächtnisses bestimmten öffentlichen Reflexion jenes umfassenden soziokulturellen Wandels, der in den 60er Jahren eingesetzt hat und tiefgreifende Veränderungen der Lebensstile, Werthaltungen und Politikmuster wie auch des Geschichtsbewußtseins bewirkte, die naturgemäß unterschiedliche und nicht notwendig konsistente Ursachenannahmen, Beschreibungen und Bewertungen aufrufen und im Falle der ablehnenden Kritik die geläufigen Distanzierungs- und Zuschreibungsoperationen anwenden.

Kraushaar machte in der rückblickenden Perspektive Quasi-Paradoxien sowohl auf der Objekt- wie auch der Betrachter-Ebene kenntlich. Wo Diskontinuität intendiert und rezipierend konstruiert wurde, entwickelte sich Kontinuität im Sinne eines Geschichtsbewußtseins, das neue Deutungsansprüche aufnahm und innerhalb der gegebenen Systemgrenzen verarbeitete (vgl. Uffelmann, Variante 2). Dies gilt z. B. für die Geschichte der deutschen Demokratie und insbesondere für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, wo die (west-)deutsche Nachkriegsgesellschaft bis dahin stark wirksame Zäsuren gleichsam als geschichtspolitische Barrieren zum Schutz des „Neubeginns“ gesetzt hatte, die in der Folge weitgehend überwunden wurden. Des weiteren trugen Kraushaar zufolge die Ergebnisse und Folgen jenes Phänomenkomplexes, der als „systemverändernd“ intendiert und rezipiert worden war, wesentlich zur Systemstabilisierung im Zusammenhang umfassender Transformationsprozesse bei, insofern als viele Orientierungsmuster, die als subkulturelle Opposition (z. B. Emanzipation des Individuums aus konventionellen Bindungen statt Heteronomie sog. „Sekundärtugenden“) entstanden waren, einer Anpassung an bis dahin einmalige soziale und wirtschaftliche Umwälzungen zuarbeiteten und damit einen Beitrag zur Stärkung einer liberalen Demokratie und der „entwickelten Marktwirtschaft“ leisteten.

Der Gegenstand von Hartmut Voits Referat war an der Schwelle des Übergangs vom kommunikativen ins kulturelle Gedächtnis angesiedelt. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht“, diese in der Geschichte der Bundesrepublik hinsichtlich der Besucherzahlen wie der Stärke der öffentlichen Reaktionen erfolgreichste zeitgeschichtliche Ausstellung, intendiert einen weiteren Schritt der „Historisierung“ der nationalsozialistischen Geschichte der deutschen Bevölkerung in dem Sinne, daß auch die bislang a-historisch konzipierten „Inseln“ moralischer Unversehrtheit (wie z. B. Aufrechterhaltung des soldatischen Moralkodex im Zweiten Weltkrieg), die für die Integration und die Identitätskonstruktion (vor allem) der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft

von enorm hoher Bedeutung waren, historisch „eingemeindet“ werden, wodurch traditionelle Sicherheiten der entlastenden Abgrenzung vom verbrecherischen Charakter des Regimes in zahllosen individual- und familienbiographischen Konstruktionen erschüttert werden. Die bis zur Ausstellung bestehende Kluft zwischen wissenschaftlichem Forschungsstand und öffentlichem Geschichtsbewußtsein, der zufolge die zentralen Aussagen der Ausstellung im wissenschaftlichen Diskurs bereits seit längerem bekannt waren, aber keine oder nur geringe Wirkung in der ästhetisch-sinnlichen und vor allem auch nicht in der politischen Dimension der herrschenden Geschichtskultur entfalteten, und der Zeitpunkt der Konfrontation von öffentlichem Geschichtsbewußtsein und wissenschaftlicher Sicht verweisen beide auf den Prozeß des Übergangs zu einer Gesellschaft, in der für eine stetig wachsende Mehrheit die nationalsozialistische Vergangenheit ausschließlich in der Form kulturellen Wissens präsent sein und eine veränderte Funktion für die Konstruktion historischer Identität erhalten wird. Daß dieser Schwelle hohe Bedeutung für die politische Seite der Geschichtskultur zukommt, zeigt beispielsweise auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Kollaboration in Gesellschaften mit deutscher Besatzungsvergangenheit. Dieses Thema erschütterte ebenfalls in den 90er Jahren tradierte historische Identitätsbedürfnisse weiter Teile der älteren Generationen, war aber desgleichen schon seit längerem als wissenschaftlicher Gegenstand präsent, ohne die herrschende geschichtskulturelle Orientierung zu stören.

Mit der „Zumutung“ für viele, aber keineswegs alle Zeitgenossen, eine etablierte und nützliche historische Identitätskonstruktion unter dem Druck veränderter Gegenwartsverhältnisse (z. B. Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems, deutsch-deutsche Vereinigung) und Deutungsansprüche (vgl. z. B. die TV-Resonanz der Goldhagen-Debatte) zu verändern, ist der Gegenstand von Voits Beitrag als Beispiel für die zweite der von Uffelman aufgewiesenen Varianten der „Geschichtskultur als Kampf um Deutungsmacht“ einzuordnen, wobei dieser Fall möglicherweise als Beispiel einer Abschwächung eines Legitimationsbedarfes durch den Generationenwechsel anzusehen ist, der den Weg für eine vorbehaltlose(re) Auseinandersetzung öffnet, wobei, wenn der Schein nicht trügt, das „Skandalisierungs- und Provokationspotential“ vor allem für die älteren Generationen gegeben war, während die Jüngeren nicht zuletzt aufgrund eines Wertewandels, in dem „soldatische Tugenden“ keinen ausgewiesenen Platz mehr haben, zu einer Akzeptanz der Ausstellungsthemen umso leichter bereit waren, als diese ihre Identitätsbedürfnisse kaum tangierten. Voit zeigte auch, daß solch polarisierende Ausstellungen unterschiedliche Erinnerungskulturen in den östlichen und westlichen deutschen Bundesländern bis

hin zur Generation der Enkel der Kriegsteilnehmer-Generation deutlich sichtbar werden lassen und sie in Konfrontation bringen.

In der von Voit gewählten geschichtsdidaktischen Perspektive kam der Funktion und Problematik von Fotografien, die hier als „Beweis“ und „Anschauungsmaterial“ präsentiert wurden, als einem „neuen“ Quellentyp für die gesellschaftliche Erinnerungskultur hohe Bedeutung zu. Da die „Bildsprache“ keine der verbalbegrifflichen Sprache vergleichbaren Differenzierungen der Aussagen, „Argumentation“ und Erklärungsreichweite leisten kann und somit immer in Gefahr steht, emotionaler Überwältigung und der Übergeneralisierung der in den Fotos aufgewiesenen Sachverhalte (in Richtung auf „Kollektivbeschuldigung“ der Wehrmacht) Vorschub zu leisten, kritisierte Voit Mängel in der Konzeption der Ausstellung und der Präsentation des Bildmaterials, die der Emotionalisierung und der „Verschiebung“ der Wahrnehmung auf einen Kollektiv-Vorwurf an deutsche Kriegsteilnehmer zuarbeiteten, was angesichts der durch vielschichtige Verdrängungsoperationen gegebenen psychologischen Spannung, die auf dem Thema lastete, die Skandalisierung unterstützte. Daß die kognitive bzw. wissenschaftliche Dimension bei der Präsentation des Bildmaterials deutlich schwächer erschien als die ästhetisch-emotionale, muß bei einer Ausstellung mit diesem Potential an Herausforderung für die Neuorientierung und -bewertung biographischer Deutungskonzepte zu Fragen nach der geschichtspolitischen Intention und Angemessenheit führen.

Bezieht man die Arbeit der Sektion auf die Frage, inwieweit „Geschichtskultur“ als (weitere) Leit-Kategorie der Geschichtsdidaktik ergiebig werden könnte, so zeigte sich, daß es noch theoretischer Arbeit bedarf, diesen Begriff so zu differenzieren und systematisieren, daß er als analytisches Instrument für geschichtsdidaktische Zwecke geschärft wird und nicht in der Uneindeutigkeit der scheinbar zahllosen „Kultur“-Komposita aufgeht, die mitunter nur den vagen Zusammenhang von allem mit allem behaupten. Es geht nicht nur darum, daß Vokabeln wie „Kulturgeschichte“, „Enkulturation“, „Jugendkultur“ und „Kulturgüter“, um beliebige Beispiele zu nennen, den „Kultur“-Begriff auf je besondere Weise verwenden, sondern auch um die Frage, wie das Verhältnis von Individuellem und Kollektivem gedacht werden soll. Kann oder soll „Geschichtsbewußtsein“ auf Kollektive angewandt werden, können Individuen als Produzenten von Kulturmustern gedacht werden, inwieweit ist „Geschichtsbewußtsein“ als Teilbereich der Geschichtskultur oder als (individuelle) Disposition anzusehen?

Zugleich wurde deutlich, daß das „Geschichtsbewußtsein“ als Instanz der historischen Verarbeitung (Erfahren, Deuten, Orientieren, Motivieren) und Produktion von „Geschichtskultur“ im Zusammenhang mit den sozialen Rah-

menbedingungen der historischen Erinnerung gesehen werden sollte, wie dies auch Schönemann im Einführungsvortrag darlegte. Für diese Perspektive erscheint es notwendig und sinnvoll, mit einem Begriff zu operieren, der die Breite des „Phänomenbestandes“ von Vergangenheitsbezügen von Gesellschaften und ihren Teilgruppen auf der System- wie auf der Lebensweltebene erschließt. Somit käme einer geschichtsdidaktischen Kategorie „Geschichtskultur“, wie in vielen anderen neuen „Kultur“-Wissenschaften, zunächst die Funktion der Neustrukturierung eines Gegenstandsfeldes und empirischen wie theoretischen Arbeitsgebietes zu, die sich nicht zuletzt aus der Anwendung der Leit-Kategorie „Geschichtsbewußtsein“ (sowohl als Disposition wie in konkreten Ausformungen) in der geschichtsdidaktischen Forschung und Reflexion ergibt. Sie nämlich richtete die Aufmerksamkeit auf die Fülle der Bereiche und Strategien des individuellen und kollektiven „Umgangs mit Geschichte“, der gegenüber traditionelle Abgrenzungen des Gegenstandsfeldes partiell obsolet wurden. Darüber hinaus scheint es für die Didaktik der Geschichte als wissenschaftliche Disziplin naheliegend, den transdisziplinären Anschluß an Forschungsrichtungen aufzunehmen, die sich mit der Struktur und Systematik sowie mit der Erzeugung, Internalisierung und dem Wandel von kulturellen Mustern befassen und so den Blick auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen individuellen und kollektiven Faktoren lenken.

Im Hinblick auf die in dieser Sektion thematisierte politische Dimension der Geschichtskultur erwies sich der von Uffelmann in heuristischer Intention konzipierte Ansatz einer Systematisierung von grundlegenden Spielarten geschichtspolitischer Intentionalität nicht nur für die hier behandelten Themen und ihre Einordnung als sehr hilfreich, sondern auch als vielversprechender Zugang zur weiteren Erschließung dieser Dimension im Rahmen einer politischen und sozialen Geschichte der Geschichtskultur, zumal er sich sehr gut mit Differenzierungen durch weitere Ordnungskriterien verbinden läßt, wie sie Schönemanns Einführungsvortrag im Anschluß an Rüsen und darüber hinausgehend (Institutionen, Professionen, Medien, Adressaten) vorgeschlagen hat.